

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am Dienstag, 05.02.2019, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Sascha Biebricher
stellv. Ausschussvorsitzende:	Hannelore Schneider
Ausschussmitglieder:	Dirk Brumund
	Sigrid Busch
	Dr. Susanne Engstler
	Leo Klubescheidt
	Sabine Kundy
	Cornelia Papen
	Georg Ralle
	Bernd Redeker
stellv. Ausschussmitglieder:	Carsten Kliegelhöfer
Ratsmitglieder:	Klaus Ahlers
	Hergen Eilers
	Jost Etzold bis einschl. TOP 8.1.3
	Karl-Heinz Funke
	Peter Nieraad
	Alexander Westerman bis einschl. TOP 6.2
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Jantje Bauer
	Olaf Freitag
	Harald Kaminski
	Jörg Kreikenbohm
	Melanie Roos

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 22.01.2019
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt
kein Tagesordnungspunkt
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

- 6.1 Klimaschutzkonzept der Stadt Varel; hier: Vorstellung der Umsetzungsmöglichkeiten und Beschluss über das Vorgehen
Vorlage: 028/2019
- 6.2 Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer; hier: Teilnahme am Vorbereitungsprozess zur Entwicklungszone
Vorlage: 024/2019
- 6.3 Antrag auf 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 122 (Bereich an der Panzerstraße) sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 026/2019
- 6.4 Aufstellung eines Bebauungsplanes am Einigungsweg in Obenstrohe
Vorlage: 027/2019
- 6.5 Bahnsteigbrücke am Vareler Bahnhof; hier: Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise
Vorlage: 031/2019
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Städtebauliche Steuerung nach § 31 BauGB
- 8.1.1 Antrag auf Befreiung für den Umbau einer Kegelbahn zu 7 Wohnungen und Neubau von Abstellräumen in Obenstrohe, Mühlenteichstr. 55, Flurstück 128/14 der Flur 32, Gemarkung Varel-Land
Vorlage: 030/2019
- 8.1.2 Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Friesland
- 8.1.3 Verkehrsuntersuchung für die Ortsdurchfahrt Varel (Bgm.-Heidenreich-Straße)

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Herr Biebricher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Herr Biebricher stellt die Tagesordnung fest.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 22.01.2019

Ratsfrau Busch hat mit E-Mail vom 05.02.2019 mitgeteilt, dass Änderungen im Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 22.01.2019 erforderlich sind; die E-Mail liegt dem Protokoll bei. Mit Schreiben vom 31.01.2019 hat Ratsherr Klubescheidt eine Ergänzung des Protokolls der Sitzung vom 11.01.2019 beantragt; dieses Schreiben liegt ebenfalls bei.

Beide Ratsmitglieder erläutern ihre Anträge.

Ausschussvorsitzender Herr Biebricher stellt fest, dass es sich dabei um ein Ergebnisprotokoll und nicht um ein Wortprotokolle handeln soll.

Es herrscht im Ausschuss Einigkeit darüber, dass auf Wortprotokolle verzichtet werden soll. Falls Sachverhalte nicht richtig dargestellt werden oder unvollständig sind, sind diese natürlich zu berichtigen.

Herr Bürgermeister Wagner erläutert dazu, dass diesem Protokoll ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg beigefügt wird, aus dem Sinn und Zweck eines Protokolls hervorgeht.

Die Verwaltung soll die von Ratsfrau Busch und Rats Herrn Klubescheidt bemängelten Punkte des Protokolls überprüfen und das Ergebnis in der nächsten Sitzung vortragen.

Erst dann wird über die Genehmigung des Protokolls vom 22.01.2019 beraten.

4 Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin spricht sich dafür aus, dass in den Protokollen auch erwähnt wird, wie jedes Ausschussmitglied abgestimmt hat, damit dieses jeder Bürger nachlesen kann.

Für eine weitere Bürgerin war es in der Ausschusssitzung am 22.01.2019 nicht nachvollziehbar, dass Ausschussmitglieder zusätzliche Unterlagen erbeten haben; dieser Wunsch aber nicht berücksichtigt wurde.

Ein Bürger wünscht sich zum Thema Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer, dass die niedersächsische Nationalparkverwaltung darüber informieren sollte, was sie in der Vergangenheit für die Natur geleistet hat. Seiner Meinung nach passiert nichts, was der Umwelt förderlich ist.

Zu diesem Thema erklärt ein weiterer Bürger, dass bereits im Jahr 2009 im Binnenland ein Vogelschutzgebiet eingerichtet wurde. Seinerzeit hieß es, dieses habe keinerlei Bedeutung oder aber Nachteile; doch nach und nach folgten dann Verordnungen usw., die zu Einschränkungen führten, z.B. im Jagdrecht. Und ganz aktuell wurde auch noch das Schutzgebiet „Teichfledermäusegewässer“ eingerichtet.

Einem Biosphärenreservat mit weiteren Einschränkungen sollte nicht zugestimmt werden.

Es wird von einem Bürger mitgeteilt, dass die Deutsche UNESCO Kommission eine Internetseite anbietet, auf der Informationen über Biosphärenreservate vorhanden sind.

5 **Anträge an den Rat der Stadt**

kein Tagesordnungspunkt

6 **Stellungnahmen für den Bürgermeister**

6.1 **Klimaschutzkonzept der Stadt Varel; hier: Vorstellung der Umsetzungsmöglichkeiten und Beschluss über das Vorgehen**

Der Stadt Varel liegt ein Antrag des NABU aus dem Jahr 2017 vor, in dem die Stadt Varel aufgefordert wird, ein integriertes Klimaschutzkonzept zu erstellen (Vorlage 192/2017).

Der Antrag wurde in der Sitzung vom 05.09.2017 behandelt und die Abstimmung hierüber vertagt, da weiterer Informationsbedarf seitens des Ausschusses bestand. Anlass war die Novellierung der sogenannten Kommunalrichtlinie (KRL). Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) stellt hierüber Mittel für Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld bereit. Seit 01.01.2019 gilt die KRL in ihrer neuen Form. Die Förderung erfolgt als Zuschuss in unterschiedlicher Höhe. Finanzschwache Kommunen können dabei jeweils höhere Förderquoten erhalten. Es werden verschiedene strategische und investive Maßnahmen gefördert.

Nach Durchsicht der aktuellen Kommunalrichtlinie kristallisieren sich vor allem zwei mögliche Vorgehensweisen für die Stadt Varel heraus:

Erstellung eines Klimaschutzkonzepts und Einstellen eines Klimaschutzmanagements

Ein (integriertes) Klimaschutzkonzept umfasst alle relevanten Handlungsfelder, von den eigenen Liegenschaften über die Bildung bis hin zur Energieversorgung. Es stellt somit einen umfassenden Ansatz dar. Die Aufstellung eines Klimaschutzkonzepts sowie die Stelle eines/r Klimaschutzmanagers/-managerin (also zusätzliches Personal für die Verwaltung) sind über die KRL förderfähig.

Das Konzept wird innerhalb von 18 Monaten vom Klimaschutzmanagement erarbeitet. Zunächst werden mit Unterstützung von Fachgutachtern eine individuelle Energie- und Treibhausgasbilanz für die Kommune erstellt sowie die Einsparpotenziale analysiert. Gemeinsam mit den lokalen Akteuren wird ein Katalog von Klimaschutzmaßnahmen mit unterschiedlichen Prioritäten erarbeitet. Darüber hinaus wird die weitere Einbindung des Klimaschutzmanagements in die Verwaltung geplant und ein Controlling-Konzept sowie eine Kommunikationsstrategie ausgearbeitet.

Eine Maßnahme muss spätestens 6 Monate vor Ende des Bewilligungszeitraumes für das Erstvorhaben, sprich in der Erarbeitungsphase, initiiert werden. Im Anschlussvorhaben, das für max. 24-36 Monate gefördert werden kann, koordiniert das Klimaschutzmanagement die Maßnahmenumsetzung.

Alternative: Fokusberatung

Über die KRL kann auch eine so genannte Fokusberatung (maximal 20 Beratungstage) durch fachkundige externe Dienstleister gefördert werden. Das Angebot richtet sich an Kommunen, die am Anfang ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen. Die Beratung erfolgt zu kurzfristig umsetzbaren Klimaschutzaktivitäten und gibt konkrete Empfehlungen für das weitere Vorgehen.

Mindestens eine Klimaschutzmaßnahme ist dabei innerhalb des Bewilligungszeitraums umzusetzen. „Umgesetzt“ bedeutet, dass zumindest ein Antrag für einen beliebigen Förderschwerpunkt der Kommunalrichtlinie beim Projektträger Jülich (PtJ) eingereicht sein muss.

Frau Roos stellt die Möglichkeiten anhand einer Präsentation vor; diese ist dem Protokoll beigelegt.

Ratsfrau Kundy spricht sich gegen ein Klimaschutzkonzept und gegen eine Fokusberatung aus, da es dabei zu viele Bestimmungen gibt, welche zu beachten sind. In Varel wurden schon viele Projekte umgesetzt und es sollten weiterhin die Verwaltung und der Rat diese Entscheidungen zum Klimaschutz treffen.

Ratsherr Funke erläutert dazu, dass bereits in den 80er Jahren viele Klimaschutzprojekte in Varel begonnen wurden, z.B. Energieeinsparungen in städtischen Liegenschaften.

Ratsfrau Dr. Engstler führt aus, dass die Zustimmung zum Klimaschutzkonzept besonders als Zeichen für die nächste Generation zu sehen ist, denn Jugendlichen ist dieses Thema sehr wichtig.

Mehrheitlich wird eine Fokusberatung für den Bereich der Stadt Varel als sinnvoll angesehen. Danach sollte dann über weitere Maßnahmen beraten und beschlossen werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine sogenannte Fokusberatung im Klimaschutzbereich zu initiieren. Auf Grundlage der Ergebnisse erfolgt die weitere Beratung über Klimaschutzaktivitäten der Stadt Varel.

Einstimmiger Beschluss

Ja: 10 Enthaltungen: 1

6.2 Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer; hier: Teilnahme am Vorbereitungsprozess zur Entwicklungszone

Die niedersächsische Nationalparkverwaltung hat in der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am 18.12.2018 die Überlegungen zur Schaffung einer sogenannten Entwicklungszone zum Nationalpark niedersächsisches Wattenmeer vorgestellt. Die binnendeichs gelegene Entwicklungszone soll die Kommunen umfassen, die unmittelbar an das vorhandene Biosphärenreservat niedersächsisches Wattenmeer angrenzen.

Die Nationalparkverwaltung hat einen Antrag bei der UNESCO gestellt, dass Weltnaturerbe um eine entsprechende Entwicklungszone zu ergänzen, in der u.a. das gesamte Gebiet der Stadt Varel enthalten wäre. Die inhaltliche Ausgestaltung der Entwicklungszone ist Teil des Prozesses, zu dem die Nationalparkverwaltung

nunmehr einlädt. Es gibt keine konkreten Vorstellungen, sondern es wird zu einem Dialog eingeladen. Wenn dann gemeinsam erarbeitet wurde, wie eine Entwicklungszone inhaltlich ausgestaltet sein könnte, steht der Beschluss an, ob die Stadt Varel diesem Programm beitreten will oder nicht.

Auf das diesbezügliche Schreiben des niedersächsischen Ministers für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Herrn Olaf Lies, vom 07.08.2018 wird verwiesen. Hierin werden die niedersächsischen Küsten- und Inselkommunen gebeten, Ihre Interessensbekundung an der Mitwirkung an diesem Prozess der Nationalparkverwaltung mitzuteilen.

Bedenken seitens der Vertreter der Landwirtschaft wurden in der Ausschusssitzung am 18.12.2018 und durch ein Schreiben des Kreislandvolkverbandes Friesland e.V. vom 06.12.2018 geäußert.

Ratsherr Funke führt aus, dass bereits heute ca. 30 % des Gebietes der Stadt Varel mit verschiedenen Schutzgebietsausweisungen belegt sind. Es ist unbedingt darauf zu achten, jede Entwicklung in Varel offen zu halten und nicht noch weiter einzugrenzen, denn es ist in Zukunft erforderlich, weitere Gewerbe- und Wohngebiete zu entwickeln.

Ausschussvorsitzender Herr Biebricher erklärt, dass es sich im Moment nur um Gespräche zum Schutz unserer Lebensgrundlage handelt. Er zitiert den Präsidenten des Landvolks Niedersachsen wie folgt: „im Dialog werden unsere Argumente verstanden. Wir Landwirte können dabei zugleich Wünsche und Anregungen der Gesellschaft aufgreifen. Nicht jedes Problem wird sich im Konsens lösen lassen, aber gegenseitiges Verständnis ist die Basis für eine Annäherung unterschiedlicher Standpunkte“.

Bürgermeister Wagner spricht sich dafür aus, dass man an Gesprächen, zu denen man eingeladen wird, auch teilnehmen sollte. Wenn in der Vergangenheit Vertrauen verloren gegangen sein sollte, müsste jetzt der Nationalparkverwaltung die Chance gegeben werden, dieses Vertrauen wieder zu gewinnen.

Gegen eine Teilnahme an diesen Gesprächen sprechen sich die Ratsherren Eilers, Ralle und Redeker aus. Dem schließt sich Ratsherr Klubescheidt an; er führt aus, dass die UNESCO auf ihren Internetseiten insgesamt 48 Vorgaben für Biosphärenreservate aufführt, welche seine Meinung nach in Varel nicht umsetzbar sind.

Ratsfrauen Busch und Papen sowie die Ratsherren Kliegelhöfer und Etzold sprechen sich dafür aus, dass sich die Stadt Varel ergebnisoffen an den vorbereitenden Gesprächen beteiligt.

Beschluss:

Die Stadt Varel nimmt an den Beratungen zur Ausgestaltung der Entwicklungszone für das Biosphärenreservat niedersächsisches Wattenmeer teil. Eine entsprechende Interessensbekundung wird der Nationalparkverwaltung zugeleitet.

Mehrheitlicher Beschluss dagegen

Ja: 4 Nein: 7

6.3 Antrag auf 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 122 (Bereich an der Panzerstraße) sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Eigentümer eines Gebäudes an der Panzerstraße beabsichtigt, hier Wohnun-

gen einzurichten. Für diese Fläche ist nach dem aktuell gültigen Bebauungsplan ein Gewerbegebiet festgesetzt, in dem Wohngebäude nicht zulässig sind. Aus diesem Grund wird beantragt, den auf dem anliegenden Lageplan markierten Bereich als Mischgebiet festzusetzen. Der Flächennutzungsplan ist in einem parallelen Verfahren zu ändern.

Beschluss:

Die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 122 sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Der Geltungsbereich ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen. Die Planung ist dem Antragsteller durch städtebaulichen Vertrag zu übertragen.

Einstimmiger Beschluss

6.4 Aufstellung eines Bebauungsplanes am Einigungsweg in Obenstrohe

Anlieger des Einigungsweges haben die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die nördlich des Einigungsweges gelegenen Grundstücke beantragt.

Damit soll erreicht werden, dass eine Nachverdichtung in diesem Gebiet sowie Hintergrundbebauungen möglich werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Die Planung wird dem Antragsteller durch städtebaulichen Vertrag übertragen.

Beschluss:

Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nördlich des Einigungsweges in Obenstrohe wird eingeleitet. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Die Planung wird dem Antragsteller durch städtebaulichen Vertrag übertragen.

Einstimmiger Beschluss

6.5 Bahnsteigbrücke am Vareler Bahnhof; hier: Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am 22.01.2019 wurde der weitere Umgang mit der unter Denkmalschutz stehende Bahnsteigbrücke am Vareler Bahnhof thematisiert. Wie bekannt, plante die DB AG bislang eine Anhebung der Brücke, um die Oberleitung für die anstehende Elektrifizierung realisieren zu können. Da die entstehenden Kosten aus der Sicht der Bahn zu hoch sind, beabsichtigt die DB AG nunmehr einen Abbruch der Brücke.

Hintergrund der Diskussion im Ausschuss war die Berichterstattung in der Tagespresse, wonach die Stadt Varel als Untere Denkmalschutzbehörde letztlich über die Genehmigung eines möglichen Abbruchs zu entscheiden habe.

Bereits in der Sitzung wurde seitens der Verwaltung klargestellt, dass es sich bei der Bahnsteigbrücke um eine notwendige Anlage des Schienenverkehrs handelt und somit als Eisenbahnbetriebsanlage im Sinne des Allgemeinen Eisenbahngesetzes zu betrachten ist. Derartige Anlagen unterliegen dem Planfeststellungsrecht, das in diesem Fall vom Eisenbahnbundesamt ausgeübt wird. Die Stadt Varel als

Untere Denkmalschutzbehörde ist in diesem Verfahren Beteiligte und muss eine denkmalrechtliche Stellungnahme abgeben. Die abschließende Entscheidung trifft jedoch das Eisenbahnbundesamt. Bei der Abgabe der Stellungnahme hat sich die Stadt Varel an geltendes Recht zu halten. Danach ist ein Denkmal grundsätzlich erst einmal zu erhalten, im vorliegenden Fall (Eigentümer des Denkmals ist die öffentliche Hand oder eine ihr zugeordnete Gesellschaft wie die DB AG) kann auch nicht wirtschaftliche Unzumutbarkeit geltend gemacht werden. Ein Abbruch des Denkmals ist daher nur statthaft, wenn der technische Nachweis erbracht wird, dass eine Anhebung des Bauwerks zur Realisierung der Elektrifizierung nicht möglich ist.

Der Antrag der Fraktion Zukunft Varel, wonach die Stadt Varel den Beschluss fassen möge, die Bahnsteigbrücke abzureißen, kann dementsprechend so nicht gefasst werden, da einerseits die Stadt Varel nicht zuständig ist, andererseits ein Abbruch nur bei Erfüllung der oben geschilderten Voraussetzungen möglich ist. Ob diese Voraussetzungen eintreten, liegt nicht im Einflussbereich der Stadt Varel. Ferner ist es von Bedeutung darauf hinzuweisen, dass die Sicherstellung der Barrierefreiheit der Bahnsteigbrücke grundsätzlich nicht mit dem Denkmalschutz zusammenhängt. Die bislang von der DB AG vorgestellte Lösung einer Anhebung der Bahnsteigbrücke, sieht auch die Herstellung von zwei Fahrstühlen vor.

Auf Wunsch des Ausschusses sollte die Verwaltung einen Vorschlag für das weitere Vorgehen in dieser Situation beibringen. Dazu ist festzustellen: Es stehen weitere Gespräche mit der DB AG an. Der Rat der Stadt Varel kann beschließen, dass die Verwaltung hierbei alle Möglichkeiten ausschöpfen soll, um einen sachgerechten Umgang mit der Situation sicherzustellen. Dies beinhaltet auch eine Beratung, welche Schritte seitens der DB AG unternommen werden müssen, um unter technischen Gesichtspunkten einen Nachweis für die fehlende Realisierungsmöglichkeit der Anhebung führen zu können.

Ratsherr Funke bittet darum, aufgrund der bisherigen Diskussionen folgenden Satz einzufügen: „Dass schließt auch ein, dass die Bahnsteigbrücke aus dem Denkmalschutz herausgenommen und evtl. abgebrochen wird.“

Beschluss:

Der Rat der Stadt Varel weist die Verwaltung an, bei den anstehenden Gesprächen mit der DB AG zur Zukunft der Bahnsteigbrücke am Bahnhof in Varel alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um einen sachgerechten Umgang mit der Situation sicherzustellen. Dies beinhaltet auch eine Beratung, welche Schritte seitens der DB AG unternommen werden müssen, um unter technischen Gesichtspunkten einen Nachweis für die fehlende Realisierungsmöglichkeit der Anhebung führen zu können. Das Ziel der Stadt Varel besteht in einer möglichst raschen Herstellung der Barrierefreiheit auf der Basis geltender Rechtsvorschriften. Dass schließt auch ein, dass die Bahnsteigbrücke aus dem Denkmalschutz herausgenommen und evtl. abgebrochen wird.

Einstimmiger Beschluss

Ja: 10 Enthaltungen: 1

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

Keine Anträge und Anfragen.

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 Städtebauliche Steuerung nach § 31 BauGB

8.1.1 Antrag auf Befreiung für den Umbau einer Kegelbahn zu 7 Wohnungen und Neubau von Abstellräumen in Obenstrohe, Mühlenteichstr. 55, Flurstück 128/14 der Flur 32, Gemarkung Varel-Land

Der Antrag wird dem Ausschuss vorgestellt. Die Verwaltung beabsichtigt, die beantragte Befreiung zu erteilen.

8.1.2 Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Friesland

Der Landkreis Friesland hat mitgeteilt, dass der Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes jetzt öffentlich ausgelegt wird. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen endet am 19.04.2019. Der Vorschlag einer Stellungnahme der Stadt Varel wird in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

8.1.3 Verkehrsuntersuchung für die Ortsdurchfahrt Varel (Bgm.-Heidenreich-Straße)

Herr Freitag teilt mit, dass eine Verkehrsuntersuchung für die Ortsdurchfahrt Varel, der Bgm.-Heidenreich-Straße, in Auftrag gegeben war.

Eine Zählung hat ergeben, dass die Verkehrsbelastung seit der letzten Zählung nicht nennenswert gestiegen ist. Lediglich der Schwerlastverkehr ist um 4 bis 5 % gestiegen ist; insgesamt liegt der Anteil des Schwerlastverkehrs hier zwischen 10 und 15 %.

Die Frage, ob die Voraussetzungen für eine „grüne Welle“ bei den Ampelschaltungen vorliegen, wird kritisch gesehen. Auf keinen Fall wird es eine solche „grüne Welle“ für beide Fahrrichtungen gleichzeitig geben. Vielleicht könnte dieses für eine der Fahrrichtungen möglich sein; hierfür ist aber eine weitere Mikro-Verkehrsuntersuchung erforderlich, welche jedoch relativ kostenaufwändig wäre.

Zur Beglaubigung:

gez. Sascha Biebricher
(Vorsitzender)

gez. Harald Kaminski
(Protokollführer)